

Hinweise zu Remonstrationen **Hausarbeit BGB AT WS 2016/2017**

— Die Remonstration ist schriftlich bis zum 01. August 2017 beim Lehrstuhl einzureichen (persönliche Abgabe oder Poststempel, eine E-Mail genügt nicht!). Die Hausarbeit ist als Anlage beizufügen.

Die Remonstration hat im Einzelnen substantiell darzulegen und zu begründen, dass dem Korrektor bei der Bewertung ein inhaltlicher Fehler unterlaufen ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn etwas Zutreffendes als falsch oder etwas Vorhandenes als nicht geschrieben gewertet worden ist.

Die schlichte Behauptung einer unangemessenen Benotung ist in keinem Fall ein zulässiger Remonstrationsgrund.